Stadt Biel
Ville de Bienne

Verordnung über die Elektrizitätstarife (Elektrizitätstarifverordnung; ElTV)

vom 20. August 2010

SGR 742.81

Der Gemeinderat der Stadt Biel,
gestützt auf Artikel 6, 12, 14 und 15 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007[1], Artikel 4 der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008[2], Artikel 9 Absatz 8, Artikel 12, 13 und 22 des Reglements über die unselbständige Gemeindeunternehmung Energie Service Biel/Bienne vom 15. Mai 2003 (Reglement ESB)[3]

beschliesst:

1. Kapitel: Grundlagen

1. Abschnitt: Allgemeines

Art. 1 - Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Grundsätze der vom Energie Service Biel/Bienne (ESB) verrechneten Tarife (Gebühren) der Netznutzung und der Lieferung von Elektrizität für grundversorgte Kundinnen und Kunden.
Diese Verordnung gilt auch für freie Kundinnen und Kunden, jedoch nur hinsichtlich der Tarife (Gebühren) der Netznutzung (inkl. Blindenergie, Gebühr für die Systemdienstleistungen, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, Zuschlag gemäss Art. 7a des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 [EnG[4]], Mehrwertsteuer).

Art. 2 - Zusammensetzung der Elektrizitätstarife

[1] Die Elektrizitätstarife setzen sich zusammen aus

a. dem Entgelt für die Netznutzung inkl. Blindenergie;

b. der Gebühr für Systemdienstleistungen;

---

1 SR 734.7
2 SR 734.71
3 SGR 741.1
4 SR 730.0

c. dem Entgelt für die Elektrizitätslieferung;

d. den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen;

e. dem Zuschlag gemäss Art. 7a EnG sowie

f. der Mehrwertsteuer.

[2] Die einzelnen Bestandteile der Elektrizitätstarife gemäss Absatz 1 sind in der Rechnung getrennt auszuweisen. [5]

Art. 3 - Netznutzung

[1] Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde und einer festen monatlichen Grundgebühr oder einem monatlichen Leistungspreis pro Kilowatt zusammen.

[2] Die einzelnen Tarife sind im Anhang 1 zu dieser Verordnung geregelt.

Art. 4 - Elektrizitätslieferung

[1] Das Entgelt für die Elektrizitätslieferung besteht aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde.

[2] Die einzelnen Tarife sind im Anhang 2 zu dieser Verordnung geregelt.

Art. 5 - Blindenergie

[1] Der Blindenergiebezug, gemessen in Kilovolt-Ampère-Stunden (kVarh), darf 50% der bezogenen Energie nicht übersteigen.

[2] Ist der Blindenergiebezug grösser, wird er wie folgt verrechnet:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	6.00 Rp./kVarh	6.48 Rp./kVarh
Niedertarif	6.00 Rp./kVarh	6.48 Rp./kVarh

[3] Der Energie Service Biel/Bienne kann die Installation eines Blindenergiezählers anordnen.

Art. 6 - Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen betragen in der Stadt Biel 1.644 Rp./kWh (exkl. MwSt.) auf der Netznutzung und werden für die öffentliche Beleuchtung und gemäss im Budget-Beschluss festgelegter Ablieferung nach Art. 22 des Reglements ESB erhoben.

---

5 Vgl. Art. 12 Abs. 2 StromVG (SR 734.7)

Art. 7 - Verbot des Weiterverkaufs

Der Weiterverkauf von Elektrizität, welche vom Energie Service Biel/Bienne bezogen wird, ist untersagt.

2. Abschnitt: Messung

Art. 8 - Bei einem Verbrauch unter 50'000 kWh/Jahr

Die Messung erfolgt:

a. mittels Einfachtarifzähler, wenn keine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

b. mittels Doppeltarifzähler und einem Tarifumschaltgerät, wenn eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 9 - Bei einem Verbrauch ab 50'000 bis 100'000 kWh/Jahr

Die Messung erfolgt mittels Doppeltarifzähler mit Leistungsmessung und einem Tarifumschaltgerät bzw. einem Lastgangzähler.

Art. 10 - Bei Wärmepumpen

Die Messung erfolgt mittels separatem Doppeltarifzähler und Tarifumschaltgerät.

Art. 11 - Bei einem Verbrauch ab 100'000 kWh/Jahr

[1] Die Messung erfolgt mittels Lastgangzähler.

[2] Wenn die Messung aus technischen Gründen in Niederspannung zu erfolgen hat, wird auf den physikalischen Bezugsgrössen ein Zuschlag von 3% erhoben.

Art. 12 - Bei einem vorübergehenden Elektrizitätsbezug

Die Messung erfolgt

a. mittels Einfachtarifzähler, wenn keine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

b. mittels Doppeltarifzähler und einem Tarifumschaltgerät, wenn eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 13 - Tarifzeiten

[1] Je nach Tarif wird zwischen Hochtarif und Niedertarif unterschieden (Doppeltarif) oder es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif (Einfachtarif).

[2] Wenn eine Unterscheidung erfolgt, gelten folgende Tarifzeiten:

a. Hochtarif: 06.00 - 22.00 Uhr;

b. Niedertarif: 22.00 - 06.00 Uhr.

Art. 14 - Kosten für Messinstallationen

Die Kosten für die erstmalige Installation der Messapparate gehen zu Lasten des Energie Service Biel/Bienne. Von Kundinnen oder Kunden gewünschte Änderungen gehen zu ihren Lasten.

2. Kapitel: Technische Voraussetzungen

Art. 15 - Schaltbarkeit

Boiler und elektrische Speicherheizungen müssen vom Energie Service Biel/Bienne ein- und ausgeschaltet werden können.

Art. 16 - Unterbrechungen

Elektrische Direktheizungen und Wärmepumpen müssen durch den Energie Service Biel/Bienne zur Steuerung von Leistungsspitzen unterbrochen werden können. Die Unterbrechung darf höchstens zwei Stunden pro Tag dauern.

3. Kapitel: Tarifkategorien

1. Abschnitt: Bei einem Verbrauch unter 50'000 kWh/Jahr

Art. 17 - Tarif Classique Simple

Der Tarif Classique Simple findet Anwendung bei einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von weniger als 50'000 kWh, wenn die Messung des Elektrizitätsverbrauchs ohne Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 18 - Tarif Classique Double

Der Tarif Classique Double findet Anwendung bei einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von weniger als 50'000 kWh, wenn bei der Messung des Elektrizitätsverbrauchs eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 19 - Preisnachlass

[1] Kann die Fakturierung mittels elektronischer Rechnung oder mittels Lastschriftverfahren erfolgen, senkt sich die Grundgebühr für die Netznutzung bei diesen beiden Kategorien pro Monat um CHF 1.00.

[2] Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch von mehr als 600 kWh/Jahr, deren Jahresverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% gesunken ist, erhalten folgenden Preisnachlass:

c. ab 10% : CHF 20.00/Jahr;

d. ab 20% : CHF 40.00/Jahr.

2. Abschnitt: Bei einem Verbrauch ab 50'000 bis 100'000 kWh/Jahr

Art. 20 - Tarif Commerce A

[1] Der Tarif Commerce A findet bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 50'000 kWh jedoch weniger als 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 21 - Tarif Commerce B

[1] Der Tarif Commerce B findet bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 50'000 kWh jedoch weniger als 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 22 - Tarif Provisorium Simple

Der Tarif Provisorium Simple findet Anwendung bei einem vorübergehenden Elektrizitätsbezug für Baustellen, Festanlässe, Ausstellungen, Messen und Ähnliches, wenn die Messung des Elektrizitätsverbrauchs ohne Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 23 - Tarif Provisorium Double

Der Tarif Provisorium Double findet Anwendung bei einem vorübergehenden Elektrizitätsbezug für Baustellen, Festanlässe, Ausstellungen, Messen und Ähnliches, wenn bei der Messung des Elektrizitätsverbrauchs eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

Art. 24 - Tarif Wärmepumpe

Der Tarif Wärmepumpe findet bei einem Elektrizitätsbezug durch fest angeschlossene Wärmepumpen mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 100'000 kWh Anwendung.

3. Abschnitt: Bei einem Verbrauch ab 100'000 kWh/Jahr in der Grundversorgung

Art. 25 - Tarif Industrie Niederspannung A

[1] Der Tarif Industrie Niederspannung A findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh bis 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 26 - Tarif Industrie Niederspannung B

[1] Der Tarif Industrie Niederspannung B findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh bis 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 27 - Tarif Flexifit Niederspannung A

[1] Der Tarif Flexifit Niederspannung A findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 28 - Tarif Flexifit Niederspannung B

[1] Der Tarif Flexifit Niederspannung B findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 29 - Tarif Industrie Mittelspannung A

[1] Der Tarif Industrie Mittelspannung A findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh bis 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 30 - Tarif Industrie Mittelspannung B

[1] Der Tarif Industrie Mittelspannung B findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh bis 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 31 - Tarif Flexifit Mittelspannung A

[1] Der Tarif Flexifit Mittelspannung A findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 32 - Tarif Flexifit Mittelspannung B

[1] Der Tarif Flexifit Mittelspannung B findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 500'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

[2] Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

Art. 33 - Mehrjahresverträge

Bei einem Verbrauch ab 1 GWh/Jahr wird für Mehrjahresverträge beim Tarif für die Elektrizitätslieferung folgende Tarifabstufung gewährt (Hoch- und Niedertarif):

a. 3-Jahresvertrag - 0.2 Rp./kWh

b. 5-Jahresvertrag - 0.3 Rp./kWh

4. Kapitel Schlussbestimmungen

1. Abschnitt: Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 34

[1] Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Elektrizitätstarife vom 21. August 2009.

Biel, 20. August 2010

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin :
Hans Stöckli	Barbara Labbé

Anhang 1: Tarif über die Netznutzung

1. Tarif Classique Simple

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	7.30 Rp./kWh	7.88 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 7.00 / Monat	CHF 7.56 / Monat

2. Tarif Classique Double

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	7.60 Rp./kWh	8.21 Rp./kWh
Niedertarif	2.80 Rp./kWh	3.02 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 11.50 / Monat	CHF 12.42 / Monat

3. Tarif Commerce A

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	2.60 Rp./kWh	2.81 Rp./kWh
Niedertarif	2.20 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 8.50/kW und Monat	CHF 9.18/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

4. Tarif Commerce B

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	4.50 Rp./kWh	4.86 Rp./kWh
Niedertarif	4.10 Rp./kWh	4.43 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 4.00/kW und Monat	CHF 4.32/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

5. Tarif Provisorium Simple

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
[1] Arbeitspreis	7.30 Rp./kWh	7.88 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 25.00 / Monat	CHF 27.00 / Monat

[2] Die Mindestgrundgebühr pro Anschluss beträgt CHF 25.00 exkl. MwSt.

6. Tarif Provisorium Double

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	7.60 Rp./kWh	8.21 Rp./kWh
Niedertarif	2.80 Rp./kWh	3.02 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 30.00 / Monat	CHF 32.40 / Monat

[2] Die Mindestgrundgebühr pro Anschluss beträgt CHF 30.00 exkl. MwSt.

7. Tarif Wärmepumpe

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	4.80 Rp./kWh	5.18 Rp./kWh
Niedertarif	2.80 Rp./kWh	3.02 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 12.00 / Monat	CHF 12.96 / Monat

8. Tarif Industrie Niederspannung A und Flexifit Niederspannung A

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	2.60 Rp./kWh	2.81 Rp./kWh
Niedertarif	2.20 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 8.50/kW und Monat	CHF 9.18/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

9. Tarif Industrie Niederspannung B und Flexifit Niederspannung B

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	4.50 Rp./kWh	4.86 Rp./kWh
Niedertarif	4.10 Rp./kWh	4.43 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 4.00/kW und Monat	CHF 4.32/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

10. Tarif Industrie Mittelspannung A und Flexifit Mittelspannung A

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	2.10 Rp./kWh	2.27 Rp./kWh
Niedertarif	1.70 Rp./kWh	1.84 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 5.10/kW und Monat	CHF 5.51/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres, jedoch auf mindestens 300 kW.

11. Tarif Industrie Mittelspannung B und Flexifit Mittelspannung B

[1] Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	3.10 Rp./kWh	3.35 Rp./kWh
Niedertarif	2.70 Rp./kWh	2.92 Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 2.75/kW und Monat	CHF 2.97/kW und Monat

[2] Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres, jedoch auf mindestens 300 kW.

Anhang 2: Tarif über die Elektrizitätslieferung

1. Tarif Classique Simple

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	11.80 Rp./kWh	12.74 Rp./kWh

2. Tarif Classique Double

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.35 Rp./kWh	11.18 Rp./kWh
Niedertarif	5.85 Rp./kWh	6.32 Rp./kWh

3. Tarif Commerce A

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.85 Rp./kWh	11.72 Rp./kWh
Niedertarif	5.85 Rp./kWh	6.32 Rp./kWh

4. Tarif Commerce B

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.85 Rp./kWh	11.72 Rp./kWh
Niedertarif	5.85Rp./kWh	6.32 Rp./kWh

5. Tarif Provisorium Simple

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	12.85 Rp./kWh	13.88 Rp./kWh

6. Tarif Provisorium Double

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	12.85 Rp./kWh	13.88 Rp./kWh
Niedertarif	6.85 Rp./kWh	7.40 Rp./kWh

7. Tarif Wärmepumpe

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.85 Rp./kWh	11.72 Rp./kWh
Niedertarif	5.85 Rp./kWh	6.32 Rp./kWh

8. Tarif Industrie Niederspannung A

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	9.15 Rp./kWh	9.88 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

9. Tarif Industrie Niederspannung B

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.55 Rp./kWh	11.39 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

10. Tarif Flexifit Niederspannung A

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	9.05 Rp./kWh	9.77 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

11. Tarif Flexifit Niederspannung B

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.45 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

12. Tarif Industrie Mittelspannung A

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	11.00 Rp./kWh	11.88 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

13. Tarif Industrie Mittelspannung B

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	12.30 Rp./kWh	13.28 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

14. Tarif Flexifit Mittelspannung A

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	8.95 Rp./kWh	9.67 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh

15. Tarif Flexifit Mittelspannung B

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.25 Rp./kWh	11.07 Rp./kWh
Niedertarif	5.70 Rp./kWh	6.16 Rp./kWh